

**Auskünfte nach den Transparenzvorschriften  
(§ 17 Satz 1 Korruptionsbekämpfungsgesetz)\*)**

**Stand: 22. Dezember 2008**

**Dr. Jürgen Rüttgers MdL**

<b>Bereich</b>	<b>Nr.</b>	<b>Organisation</b>	<b>Funktion</b>
Ausgeübter Beruf (§ 17 Satz 1 Ziff. 1 KorruptionsbG)	1.1	Mitglied der Landesregierung	Ministerpräsident
Beraterverträge (§ 17 Satz 1 Ziff. 1 KorruptionsbG)	1.2	./.	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes (§ 17 Satz 1 Ziff. 2 KorruptionsbG)	2.1	./.	
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs.1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (§ 17 Satz 1 Ziff. 3 KorruptionsbG)	3.1	Deutsches Museum München	Mitglied des Kuratoriums
	3.2	Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung	Mitglied des Kuratoriums
	3.3	Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften	Vorsitzender des Kuratoriums
	3.4	Bundesrat (Art. 51 Abs. 1 Satz 1 GG)	Mitglied
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (§ 17 Satz 1 Ziff. 4 KorruptionsbG)	4.1	Ruhr.2010 GmbH	Vorsitzender des Kuratoriums
	4.2	RAG-Stiftung	Mitglied des Kuratoriums
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien (§ 17 Satz 1 Ziff. 5 KorruptionsbG)	5.1	Europäische Stiftung Aachener Dom	Mitglied des Kuratoriums
	5.2	Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik	Mitglied des Kuratoriums

<b>Bereich</b>	<b>Nr.</b>	<b>Organisation</b>	<b>Funktion</b>
	5.3	Heinz-Kühn-Stiftung	Vorsitzender des Kuratoriums und Vorsitzender des Vorstandes
	5.4	Innovationspreis Ruhr	Vorsitzender des Kuratoriums
	5.5.	Jerusalem Foundation Deutschland e.V.	Erster Vorsitzender
	5.6.	Kulturstiftung der Länder	Mitglied des Stiftungsrates
	5.7.	Kunststiftung NRW	Vorsitzender des Kuratoriums
	5.8.	Nordrhein-Westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung	Vorsitzender des Stiftungsrates
	5.9.	Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport – Sportstiftung NRW	Vorsitzender des Kuratoriums
	5.10	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	Vorsitzender des Stiftungsrates
	5.11.	Stiftung Entwicklung und Frieden	Vorsitzender des Kuratoriums
	5.12.	Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen	Mitglied des Stiftungsrates
	5.13	Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	Vorsitzender des Kuratoriums
	5.14	Stiftung Museum Schloss Moyland – Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen	Vorsitzender des Kuratoriums
	5.15	Verein „pro Ruhrgebiet“	Mitglied des Kuratoriums
	5.16	Aachen-Laurensberger Rennverein e.V.	Mitglied des Comité d'Honneur

<b>Bereich</b>	<b>Nr.</b>	<b>Organisation</b>	<b>Funktion</b>
	5.17	Förderkreis Kölner Kammerorchester e.V.	Mitglied des Kuratoriums
	5.18	Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V.	Vorsitzender des Kuratoriums
	5.19	Kirche St. Maria zur Wiese in Soest	Mitglied des Kuratoriums
	5.20	Stiftung WEITER SEHEN	Vorsitzender des Kuratoriums
	5.21	CDU Nordrhein-Westfalen	Landesvorsitzender
	5.22	CDU Deutschland	Stellvertretender Vorsitzender
	5.23	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung	Mitglied des Kuratoriums
	5.24	Initiative Forum Zukunft e.V.	Mitglied des Kuratoriums
	5.25	Stiftung des KölnHandwerks zur Förderung des demokratischen Staatswesens e.V.	Mitglied des Kuratoriums
	5.26	Verband der Deutsch-Amerikanischen Clubs e.V.	Mitglied des Ehrenvorstands
	5.27	Gesellschaft zur Förderung eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur in Nordrhein-Westfalen e.V.	Ehrevorsitz im Kuratorium
	5.28	Ursula Lübbecke-Stiftung	Mitglied im Herausgeberbeirat für das KinderKulturMagazin KiKuMa

§ 17 KorruptionsbG lautet:

## **§ 17 Veröffentlichungspflicht**

Die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 geben gegenüber der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten, die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 geben gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten, Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamte und Leiterinnen oder Leiter von sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts geben gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde und die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Einrichtung schriftlich Auskunft über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.